

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Johannes Becher

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Julika Sandt

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Jan Schiffers

Abg. Susann Enders

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),**

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**

**Für eine Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/20024)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 11 Minuten Redezeit für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas mehr Ruhe im Haus bitten und erteile zunächst dem Kollegen Johannes Becher für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung wird ja nicht müde zu betonen, dass wir ein Familienland Bayern sind. Dann stellt sich aber doch die Frage: Würde man nicht erwarten, dass in einem Familienland Bayern die Kita-Eltern beteiligt werden, dass die Kita-Eltern eine Stimme haben? Das würde man doch erwarten.

Was ist der Fall? – Realität ist: Kita-Eltern haben keine Stimme in Bayern. Das war vor der Pandemie so, und das ist in der Pandemie noch deutlicher geworden. Erinnern Sie sich an die Überlegungen, ob Baumärkte oder Kindergärten zuerst aufmachen. Über

Newsletter werden ständig neue Regeln, auch schwierige Regeln aufgestellt, die Quarantäne verändert, Testregime vorgegeben. Da wäre es doch dringend notwendig gewesen, die Praxiserfahrungen der Eltern miteinfließen zu lassen. Es wäre doch notwendig gewesen, dass Eltern eine Stimme haben. Aus dieser Pandemie folgt doch ein Learning. Ich sage Ihnen ganz klar: Bayern braucht eine Landeselternvertretung, und darum bringen wir diesen Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt höre ich schon den einen oder anderen raunen: Kita-Bereich, ist das nicht eine kommunale Aufgabe? Brauchen wir da überhaupt etwas auf Landesebene? – Ich sage Ihnen ganz klar: Wesentliche Entscheidungen, wesentliche Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung werden doch auf Landesebene fixiert. Der Freistaat entscheidet doch, ob Geld aus Berlin nach dem Gute-KiTa-Vertrag in Qualität investiert oder für einkommensunabhängige Gebührensuschüsse verwendet wird. Der Freistaat entscheidet doch über die Rahmenbedingungen und über die Attraktivität der Ausbildung. Der Freistaat entscheidet doch, welche Mindestpersonalschlüssel es gibt, wie die Basisfinanzierung aussieht und ob mehr Zeit für Leitungen eingepreist ist oder nicht. Der Freistaat entscheidet auch über seine Hygieneregeln und Hygienekonzepte, die ständig in Newslettern kommuniziert werden und die dann vor Ort mit all den entstehenden Schwierigkeiten umgesetzt werden müssen. Kita-Eltern sind in all diese Entscheidungen nicht eingebunden. Es gibt keine systematische Beteiligung. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass die Eltern vom Zaungast zum Teamplayer werden. Dafür braucht es eine Landeselternvertretung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen auch sagen: Wir wollen echte Beteiligung, tatsächliche Partizipation statt einer Alibi-Beteiligung. Das ist mir ganz wichtig; denn eine Alibi-Beteiligung kann man sich schenken. Echte Beteiligung ist wertschätzend und auch zielführend.

Jetzt habe ich gelesen, dass es eine App gibt. Es ist ja ganz nett, wenn eine App konzipiert wird. Ein Elternteil kann dann von der Couch aus Rückmeldung geben, wo der Schuh drückt. Wenn wir aber ganz ehrlich sind, so geht es doch bei uns auf der Landesebene um die Ausgestaltung von Gesetzen; in diesem Fall geht es um das BayKiBiG. Es geht um die konkrete Ausgestaltung von Ausführungsverordnungen zum BayKiBiG. Es geht um Regelungen in Hygieneplänen und Weiteres. Das ist eine komplexe Angelegenheit. Da werden wir uns nicht nebenbei schnell einmal mit einer App einarbeiten können. Für eine qualifizierte Beteiligung braucht es viel mehr: eine hauptamtliche Geschäftsstelle, die einen ehrenamtlichen Landeselternbeirat unterstützt. Es braucht einen Sitz als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, damit man die Debatten überhaupt mitbekommt; damit man weiß, wo die Musik spielt. Schließlich braucht es regelmäßige und qualifizierte Information und einen Dialog mit dem Staatsministerium. Das ist echte Elternbeteiligung. Das wird in anderen Ländern so gelebt. Das hat uns Schleswig-Holstein im Fachausschuss, im Sozialausschuss, im Fachgespräch klar und deutlich vermittelt. Da müssen wir hin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen uns zudem in unserem Gesetzentwurf am Vorbild Hessen orientieren. Bayern ist bei diesem Thema wirklich hintendran. Man kann von vielen anderen Ländern lernen, die Elternbeteiligung ernsthaft zu betreiben. Hessen hat zur Förderung der Elternbeteiligung vor Ort eine Servicestelle implementiert. Die bündeln Informationen, die bieten Fortbildungen an, die schaffen einen Mehrwert für die Eltern. Auch das ist Teil unseres Gesetzentwurfs: eine Landeselternvertretung, eine Geschäftsstelle, eine Servicestelle, um die Elternarbeit voranzubringen. Jetzt habe ich von der Sozialministerin Carolina Trautner in der Presse gelesen, was wir als demokratische Opposition aus GRÜNEN, SPD und FDP vorschlagen, wäre bürokratisch. – Wissen Sie, Frau Ministerin: Unser System ist nicht bürokratisch. Es ist demokratisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und Demokratie bedeutet halt ein bisschen Aufwand. Aber ich sage es Ihnen ganz klar: Dieser Aufwand ist es doch wert, wenn wir dann die Anliegen der Eltern unmittelbar hören und wenn wir sie einbinden, weil die Eltern sich für die Interessen ihrer Kinder einsetzen. Sie setzen sich ein für das gesamte System der frühkindlichen Bildung und schaffen hier einen Mehrwert.

Jetzt haben vielleicht manche hier drin Angst: Jetzt gibt es einen Landeselternbeirat. Ist das der parlamentarische Arm der Opposition? Müssen wir uns dann mit denen auch noch auseinandersetzen, Protestbewegung usw.? – Da kann ich Ihnen heute nur die Aussagen aus Baden-Württemberg vom Vorsitzenden Claus Mellinger, Vorstandsmitglied des Kita-Elternbeirats Baden-Württemberg empfehlen, der ganz klar gesagt hat: Sie verstehen sich nicht als Opposition. Sie wollen einen Mehrwert schaffen für das System der frühkindlichen Bildung. Sie wollen da eine Win-win-Situation, damit man hier gemeinschaftlich als Familie, als kommunale Familie und als Familie im Bereich der frühkindlichen Bildung, das Beste für die Kinder und das Beste für das System rausholt.

Das ist die Chance, die das Ganze beinhaltet. Daher sage ich Ihnen ganz klar: Geben Sie Ihre Blockadehaltung gegen eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung auf. Springen Sie einmal über Ihren Schatten und machen Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Gesetzentwurf haben wir auch klar festgelegt, wie man in die Landeselternvertretung kommt. Man muss es ja irgendwie systematisch aufbauen. Wir haben gesagt: Wir machen es über die Kommunen. Es gibt in einigen wenigen Städten in Bayern bereits historisch gewachsene Strukturen von Gesamtelternbeiräten. Da muss man an der Stelle einfach mal Danke sagen für dieses Engagement, das da seit Jahren vor Ort geleistet wird. Bisher sind allerdings die Gesamtelternbeiräte, die es gibt,

nirgendwo in einem Gesetz verankert. Es fehlt an einer rechtlichen Grundlage. Das wollen wir ändern.

Ich möchte jetzt aber nicht gleichzeitig den Kommunen einen Zwang auferlegen und sagen, jede Kommune in Bayern müsste sofort einen Gesamtelternbeirat gründen, weil ich glaube, dass die Bedarfe dafür unterschiedlich sind. Aber wir schaffen eine Rechtsgrundlage und eine Möglichkeit. Dann werden die Gesamtelternbeiräte dort gegründet, wo es sinnvoll und notwendig ist, und wir haben ein aufwachsendes System. Möglichkeit statt Zwang, Beteiligung der Eltern schon bei der Einrichtung und beim Verfahren, statt alles zentralistisch vorzugeben – das ist der Geist unseres Gesetzes. Den halte ich für praxistauglich und für richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern braucht eine Landeselternvertretung. Wir legen Ihnen hier einen Vorschlag vor, wie es geht. Wenn die Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN einen besseren Vorschlag haben, wie man eine Landeselternvertretung konzipieren kann, dann können wir darüber reden. Ich habe da kein Problem. Wir können gerne über einzelne Formulierungen oder Sonstiges reden. Das ist überhaupt kein Thema. – Ich habe allerdings schon ein Problem damit, wenn Sie einfach alles abblocken und sich in Verweigerungshaltung begeben und sagen: Das Familienland Bayern ist zwar schönes Marketing, aber die Eltern wollen wir nicht einbinden. – Ich erwarte dann schon konstruktive Vorschläge, wie wir tatsächlich zu einer echten und wertschätzenden Elternbeteiligung kommen. Die Eltern in Bayern hätten es jedenfalls verdient, ernsthaft beteiligt zu werden im Sinne ihrer Kinder – denn dafür setzen sie sich ein – und im Sinne dessen, dass sie nicht nur Zaungast bleiben, sondern Teamplayer werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Diana Stachowitz (SPD):** Kolleginnen und Kollegen! Endlich den Familien eine starke Stimme geben – nichts weiter möchte dieser Gesetzentwurf zu einer Landeselternvertretung, weil die Eltern die Expertinnen und Experten sind für die Familie, für ihre Kinder, für ihre eigene Situation. Das ist eine Bereicherung, keine Bürokratie. Wenn Eltern sagen, was sie für sich und ihre Kinder brauchen, dann ist das doch wirklich die nächste und authentischste Quelle, die wir überhaupt bekommen können! Deswegen ist es uns so wichtig, dass es Eltern sind, die ihre Kinder in Einrichtungen haben, nicht nur ein Interessenverband, der auch geschätzt wird, weil er sich für Familien und für Kinder einsetzt. Aber das ist doch ganz etwas anderes. Hier geht es um das Recht der Eltern darauf, beteiligt zu werden, das heißt, nicht nur pro forma, sondern wirklich angehört zu werden, Mitspracherecht zu haben. Das ist die Vielfältigkeit und Lebendigkeit von Bayern. Die wollen wir stützen.

Sie erklären: Alles zu viel. Ich habe einen Ansprechpartner. Das passt schon. – Nein! Es geht doch darum, dass wir diese Veränderung in der Welt wahrnehmen und dass wir dann Angebote auch für die Familien zuschneiden, die sie unterstützen und wertschätzen, und dass wir wertschätzen, was für ein Engagement Eltern jetzt schon in den Einrichtungen einbringen. Deswegen sagen wir: Geben wir ihnen doch das Recht, weil das die Situation für die Familien in Bayern besser macht.

Ganz konkret möchte ich fragen: Um wie viele Kinder geht es denn? – Das sind nicht nur ein paar. Es sind im Moment 590.000 Kinder in den Einrichtungen, wo die Eltern eben nicht in der Form dazu beitragen können, wie wir hier im Parlament gesetzgebend tätig werden. Das ist doch verschenkt! Wir hätten doch wirklich die Möglichkeit, dass dieses Familienland Bayern hier von der Partizipation profitiert. Wir haben dieses Gesetz extra schmal gehalten, damit auch wirklich ein Aufwuchs möglich ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern – auf

der Bundesversammlung haben wir sie gerade noch getroffen – sind schon so weit und profitieren nur davon. Auch hier gilt wieder: Schlusslicht Bayern. Es ist wirklich bitter, dass ich das in fast jedem Beitrag sagen muss.

Ich kann Ihnen nur sagen: Vor fast zwanzig Jahren habe ich als Stadträtin in München den Gesamtelternbeirat der städtischen Einrichtungen gesetzt, und wir haben davon bis jetzt nur profitiert, und zwar von der Öffnungszeit bis hin zum Essen für die Kinder sowie davon, dass die Eltern eine hohe Zufriedenheit haben. Wir haben denen auch noch entsprechende Verwaltungskräfte zur Verfügung gestellt. Davon wird der Haushalt nicht kaputtgehen, nachdem wir vorhin gehört haben, wie viel Geld für den Bau in einem Jahr ausgegeben wird.

Daher kann ich nur darum bitten: Nehmen Sie doch das Anliegen der Eltern ernst! Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie zu, gerne auch mit Verbesserungen. Wir sind dafür offen. Hauptsache, dass die Eltern hier wirklich als Expertinnen und Experten gehört werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist Schlusslicht. Das selbsternannte Familienland ist so ziemlich das letzte Bundesland, das keine eigene demokratisch legitimierte Elternvertretung hat. Wovor haben denn die Regierungsfaktionen hier eigentlich Angst? Befürchten sie, dass die Umsetzung scheitert? Oder wollen sie die Eltern lieber auf stumm schalten, weil sie fürchten, dass die unbequem für die Verwaltung werden könnten? – Beides ist unbegründet. Wir haben zahlreiche Beispiele aus anderen Bundesländern, die zum Teil seit zwanzig Jahren mit großem Erfolg Landeselternvertretungen haben.

Die FDP hat im Sozialausschuss ein Fachgespräch initiiert, wo die Expertin aus dem FDP-geführten Sozialministerium in Schleswig-Holstein ganz eindrucksvoll vor Augen geführt hat, wie das Ministerium – sie hat es ausdrücklich gesagt – von der Landeselternvertretung und dem Engagement der Eltern profitiert. Sie hat erklärt, welche großen Chancen für eine Regierung in dem Thema stecken. Warum verweigern Sie sich dem denn? Statt diese Chance einfach mal am Schopf zu packen, scheuen Sie die Kosten; die sind doch überschaubar. Wir haben gesehen, dass in Schleswig-Holstein pro Jahr nur 45.000 Euro ausgegeben werden, um den Ehrenamtlichen eine Geschäftsstelle zur Seite zu stellen. Zur Einrichtung einer Geschäftsstelle haben wir auch einen Änderungsantrag in die Haushaltsberatung eingebracht.

Oder hält es die Staatsregierung vielleicht einfach nicht für nötig, Elternvertreter formal anzuhören, wenn es um die Bildung und Betreuung ihrer Kinder geht? Ist das der eigentliche Grund, weshalb Sie sich gegen eine Landeselternvertretung wehren, Frau Ministerin? Ich darf Sie daran erinnern, dass es um die Eltern geht, die Expertinnen und Experten für ihre eigenen Kinder sind. Sie haben keinen Sitz an Ihrem Tisch. Sie sind nicht einmal im Bündnis für frühkindliche Bildung vertreten. Eltern sind also bei der frühkindlichen Bildung einfach nicht dabei, bleiben komplett außen vor und haben nicht einmal einen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss.

Die alarmierenden Studien zur psychosozialen Situation von Kindern haben wirklich deutlich gemacht, dass Sie besser beraten gewesen wären, wenn Sie in der Pandemie auch einmal die Eltern angehört hätten. Deshalb wollen wir Eltern strukturierte Möglichkeiten zur Mitwirkung geben; wir wollen ihnen ein Anhörungsrecht geben und es auch gesetzlich verankern.

Frau Ministerin, ich erinnere Sie daran, dass es die Eltern waren, die das ganze Land in der Pandemie auf den Beinen gehalten haben, die Kinder betreut, gleichzeitig ihren Job gemacht, vielleicht noch größere Kinder beschult und den Haushalt gemacht haben. Das sind doch Heldinnen und Helden der Pandemie; ihnen gehört doch unser Dank

(Beifall)

und nicht diese Missachtung, indem sie keinerlei Mitsprache haben. Bitte speisen Sie sie nicht nur mit Feigenblättern ab; ich habe nichts gegen eine App, aber eine App oder eine einzelne Umfrage ersetzt doch keine Möglichkeiten zur strukturierten demokratischen Mitgestaltung. Wälzen Sie bitte auch nicht die Verantwortung auf die Kommunen ab! Kita-Politik ist Bildungspolitik, und Bildungspolitik ist Landespolitik.

(Beifall bei der FDP)

Nehmen Sie endlich die Eltern der 590.000 Kinder in Krippen, Kindergärten, in Kinderhäusern, in Horten und in der Großtagespflege ernst. Mit unserem Gesetzentwurf können Sie Farbe bekennen. Wollen Sie weiterhin Politik über die Köpfe der Familien hinweg machen, oder wollen Sie eine demokratisch legitimierte Elternbeteiligung? Sie haben heute die Möglichkeit zu entscheiden. Bekennen Sie Farbe!

(Beifall bei der FDP)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Matthias Enghuber für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Matthias Enghuber (CSU):** Herr Präsident, liebe Kollegen! Es ist Ihnen in den letzten Monaten und inzwischen Jahren der Corona-Krise nicht anders gegangen als mir auch. Zahlreiche Zuschriften besorgter Eltern haben mich erreicht, die die Situation in den Schulen und Kitas meist zum Inhalt hatten. Wäre es für uns alle nicht super bequem und effizient gewesen, wenn wir für all diese Themen einen einzigen Ansprechpartner gehabt hätten? Vor diesem Hintergrund bringt der Gesetzentwurf der GRÜNEN, der SPD und der FDP bzw. der Bayern-Ampel, wie es die "SZ" gestern formulierte, heute zweifelsfrei ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung:

(Unruhe)

die Beteiligung der Elternschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dieses Anliegen geht das Sozialministerium bereits kraftvoll mit der Einführung der Kita-App an. – Vielen Dank an unsere Sozialministerin Carolina Trautner.

(Beifall bei der CSU)

Eltern werden sich mithilfe dieses Programms unkompliziert online vernetzen, ihre Sorgen, Probleme und Ideen diskutieren und weitergeben können. Das ist unbürokratisch, niederschwellig für alle erreichbar und nutzbar.

Der Gesetzentwurf fordert die Bildung einer Landeselternvertretung und Gesamtelternbeiräte auf kommunaler und interkommunaler Ebene. Der zu schaffenden Landeselternvertretung soll ein Anhörungsrecht gegenüber der Staatsregierung und dem Parlament eingeräumt werden. Des Weiteren soll den kommunalen Gesamtelternbeiräten ein Sitz in den Jugendhilfeausschüssen, dem Landeselternbeirat ein Sitz im Landesjugendhilfeausschuss zugesprochen werden.

Auch wenn die Grundidee der Elternbeteiligung und deren Ausbau zu begrüßen sind, so ist der Gesetzentwurf in vielen Bereichen nicht zu Ende gedacht und lässt einige Fragen offen. Greifen wir am besten gleich das schon angesprochene Beispiel Corona auf: Die Zuschriften besorgter Eltern haben sich nicht auf den Kita-Bereich beschränkt, sondern wir alle wurden natürlich auch von Eltern von Schulkindern angeschrieben, die uns ihre Sorgen mitgeteilt haben, und das, obwohl es für den Schulbereich bereits eine Landeselternvertretung gibt. Dies zeigt sehr schön, dass die Eltern durchaus willens sind, die ihnen wirklich wichtigen Themen an ihre Abgeordneten und auch an die Ministerien heranzutragen – Landesvertretung hin oder her.

Ein weiteres Problem, das sich bei einer Landeselternvertretung automatisch ergibt, hängt eng damit zusammen. Die gesamte Breite der Elternmeinung wird durch dieses Gremium nicht abgebildet werden können. Diese werden wir nur in Erfahrung bringen, wenn wir – wie bisher – sämtliche Zuschriften der Eltern aufmerksam studieren, gerade bei einem so kontroversen Thema wie Corona. Außerdem darf die Frage gestellt

werden, worin die Landeselternvertretung die Regierung konkret beraten sollte; denn für Fragen der Pädagogik und der frühkindlichen Bildung – wie es im Entwurf steht – sind die Eltern in der Regel keine Experten. Für diese Fragen sollten die Fachkräfte zurate gezogen werden, die die nötige Expertise besitzen.

Das im Gesetzentwurf genannte Beispiel zur Beteiligung der Landeselternvertretung bei der Entwicklung von Kita-Gesetzen ist zwar legitim, jedoch ist hier die Elternbeteiligung auch ohne eine institutionalisierte Landeselternvertretung möglich. Kontinuierliche Elternbefragungen sind auf der Ebene der Einrichtungen bereits heute Realität. So könnten die Meinungen auch in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren im Kita-Bereich abgefragt werden. Der Mehrwert einer Landeselternvertretung als Beratungsstelle erschließt sich mir daher nicht vollumfänglich.

Ein großes Fragezeichen bleibt für mich darüber hinaus bei der Wahl der Landeselternvertretung bestehen. Hierfür gibt es nämlich zwei Möglichkeiten: Entweder können sich alle Personen, auch jene ohne Kinder in den Kitas, zur Wahl stellen; dann schaffen wir aber keinen Mehrwert gegenüber der bereits bestehenden Struktur und den bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften. Oder wir bestehen darauf, nur solche Eltern zu berücksichtigen, die selbst Kinder in den Kitas haben; dann hätten wir allerdings eine unglaubliche Fluktuation; denn wie Sie wissen, sind die Kinder ja nur wenige Jahre in den Kitas, weshalb sich die Eltern ebenfalls nur für kurze Zeit in der Landeselternvertretung engagieren könnten.

Doch nicht nur die Fluktuation der gewählten Vertreter kann zum Problem werden. Auch die Gruppe der Eltern, deren Meinung ja vertreten werden soll, verändert sich jährlich. Somit kann sich auch die Präferenz der Elternschaft schnell wandeln. Ich will an dieser Stelle gar nicht behaupten, dass dieses Problem nicht zu lösen wäre, jedoch fehlt die Auseinandersetzung mit dieser Thematik in Ihrem Gesetzentwurf leider vollends, was ich sehr schade finde.

Außerdem sind die Gesamtelternbeiräte, aus deren Mitte der Landeselternbeirat gewählt werden soll, nicht verpflichtend. Entsprechend sind gerade nicht alle Eltern im Landeselternbeirat repräsentiert. Lassen Sie mich nun noch ein paar Worte zu den kommunalen bzw. interkommunalen Gesamtelternbeiräten sagen. Schon heute gibt es beispielsweise in München – Kollegin Sandt hat es angesprochen – oder in Nürnberg einen Gesamtelternbeirat. Die Möglichkeit, ein solches Gremium zu bilden, gibt es also bereits. Dazu ist keine gesetzliche Regelung nötig. Bei den interkommunalen Gesamtelternbeiräten stellt sich dagegen die Frage, wie diese interkommunalen Zusammenschlüsse genau geregelt werden sollen. Hierzu muss man einmal die Großstadtperspektive verlassen. Sind dann etwa landkreisübergreifende Gesamtelternbeiräte möglich, oder dürfen sich nur Nachbargemeinden zusammenschließen? Diese Fragen mag der eine oder andere als Lappalie abtun.

(Zuruf)

– Vielen Dank für den Zwischenruf. – Sie sind aber in einem Punkt, den die GRÜNEN, die SPD und die FDP in ihrem Antrag ansprechen, sehr relevant; denn nach deren Antrag soll ein Mitglied des Gesamtelternbeirats zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses werden. Diesen Jugendhilfeausschuss gibt es aber nur auf Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte. Die Gesamtelternbeiräte sollen aber auf kommunaler Ebene, also auf Ebene der Gemeinden, gegründet werden.

Was passiert also, wenn es mehrere Gesamtelternbeiräte innerhalb eines Landkreises gibt? Erhält dann jeder dieser Zusammenschlüsse einen Sitz im Jugendhilfeausschuss? Und was passiert, wenn sich der Gesamtelternbeirat – wie oben angesprochen – über die Landkreisgrenze hinweg erstreckt? Ist er dann in beiden Jugendhilfeausschüssen vertreten? Dass es aus Sicht der Elternbeiräte Sinn machen kann, sich über Landkreisgrenzen hinweg zusammenzutun, sollte einleuchten; denn es gibt bekanntermaßen Kita-Träger, die ebenfalls über Landkreisgrenzen hinweg agieren. Daher handelt es sich hierbei um ein realistisches, zu klärendes Szenario.

Außerdem kann der Fall eintreten, dass sich nicht alle Elternbeiräte zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen – Klammer auf – wollen – Klammer zu. Schließlich handelt es sich eben nicht um eine Muss-Vorgabe. Dies würde dazu führen, dass nicht alle Elternbeiräte im Jugendhilfeausschuss vertreten wären. Das hätte wiederum zur Folge, dass die Meinung der Eltern, deren Einrichtung nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten ist, weniger Gewicht hat. Kurz gesagt: Mit den Vorschlägen zu den Gesamtelternbeiräten im Entwurf erhalten wir eine uneinheitliche Struktur, die einige Probleme nach sich zieht.

Liebe Kollegen, zusammenfassend ist festzustellen, dass beim Gesetzentwurf einige Fragen offenbleiben, sowohl was die Landeselternvertretung betrifft als auch bei den kommunalen Gesamtelternbeiräten.

Nichtsdestoweniger – ich sage es noch einmal – behandelt der Gesetzentwurf der GRÜNEN, der SPD und der FDP ein wichtiges Thema. Auch wir wollen die Eltern beteiligen und in den Diskurs mitnehmen. Ich würde mich daher freuen, wenn wir die genannten Punkte im Ausschuss in Ruhe besprechen könnten und dann zu einem Ergebnis kommen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich der Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

**Julika Sandt (FDP):** Herr Enghuber, was will denn jetzt die CSU? Sind Sie der Meinung, dass eine Landeselternvertretung komplett überflüssig ist, weil Sie als Abgeordneter mit so vielen Eltern sprechen? Wir alle tun das auch. Das würde aber auch heißen, dass wir keine Landesseniorenvertretung bräuchten, wenn wir mit Senioren sprechen, dass wir keinen Landesfrauenrat bräuchten, wenn wir mit Frauen sprechen. Ist das Ihre Logik? Oder ist Ihre Logik die, dass ein Gesetz sehr wohl sinnvoll ist und Sie vielleicht ein paar kleine Details zu den interkommunalen Elternbeiräten ändern

würden und möglicherweise demnächst ein Gesetz mit ein paar kleinen Änderungen einbringen? Dem würden wir uns mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht verschließen. Wie sieht Ihre Strategie aus?

**Matthias Enghuber (CSU):** Frau Kollegin Sandt, ich habe zum Abschluss meiner Rede gesagt, wir wollen die Eltern natürlich mitnehmen. Das Sozialministerium ist gerade dabei, diese, wie ich meine, sehr gute Initiative der App auf den Weg zu bringen. Man kann sich damit online vernetzen und zusammenschalten; dann sind wirklich alle Eltern im Boot. Ich möchte Ihnen raten, nicht von dem Wunsch her zu denken, hier im Hohen Haus endlich mal ein Gesetz durchzubringen, sondern wir sollten uns erst überlegen, was wir mit diesem Gesetz eigentlich erreichen wollen. Sie spielen hier die Seniorenvertretung, die Frauenvertretung gegen die Landeselternbeiräte aus. Da sage ich Ihnen: Es ist immer eine Frage, ob wir uns über eine gesamtgesellschaftliche Thematik unterhalten, wie das zum Beispiel bei den Senioren oder bei den Frauen der Fall wäre, oder auch bei unserem Initiativpaket zum Thema Jugendeinbindung, oder ob wir über so eine vielschichtige Struktur reden, wie wir sie im Kindergarten- und Kinderkrippenbereich vorfinden. Sie wissen doch selber, dass jede Einrichtung –

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Matthias Enghuber (CSU):** – ein bisschen anders ist, dass es über Landkreisgrenzen hinweg zig verschiedene Träger gibt, dass alles einfach ein bisschen schwieriger ist und nicht so ohne Weiteres –

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, Sie haben eine Minute für Ihre Antwort.

**Matthias Enghuber (CSU):** – über das Große und Ganze diskutiert werden kann.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Jan Schiffers.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Jan Schiffers (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Einbindung von Eltern in die Arbeit der Kindertagesstätten ist von großer Wichtigkeit für alle Beteiligten: für die Einrichtungen, die Eltern und zu guter Letzt auch für die Kinder. Aus gutem Grund sieht deshalb Artikel 14 des Bay-KiBiG die Errichtung von Elternbeiräten vor. Über den Elternbeirat ist eine Beteiligung vor Ort möglich. Selbstverständlich ist es auch für Eltern außerhalb des Elternbeirats möglich, Kritik, Anregungen oder Wünsche an die Beschäftigten oder die Leitung der entsprechenden Einrichtungen zu richten. Ein persönliches Gespräch vor Ort ist da durch nichts zu ersetzen.

Darüber hinaus bleibt es Eltern und Familien natürlich unbenommen, ihre örtlichen Abgeordneten oder Gemeinderatsmitglieder zu kontaktieren, wenn sie ein konkretes Anliegen haben oder generell Anregungen zu politischen Entscheidungsprozessen haben.

Über die Einführung einer Landeselternvertretung kann man trefflich streiten und auch ergebnisoffen diskutieren. Die Begründung dieses Antrags sorgt allerdings für Verwunderung. So heißt es in der Antragsbegründung, dass Familien in Bayern keine Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen hätten, die sie betreffen. Das ist in dieser Pauschalität schlichtweg falsch und zeigt ein merkwürdiges Verständnis von repräsentativer Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Das eigentlich Bedenkliche an der Begründung ist aber, dass die antragstellenden Fraktionen suggerieren, sie wären es, die Eltern und Familien eine Stimme geben. Spätestens da wird es Zeit, einen Blick auf die Positionen und Vorhaben der Linkskoalition aus SPD, GRÜNEN und FDP auf Bundesebene zu werfen.

(Beifall bei der AfD)

Hier ist festzuhalten, dass die selbsternannte Fortschrittskoalition die Axt an die Wurzel von Ehe, Familie und Elternschaft legt, nicht zuletzt an das bewährte Verständnis von Ehe und Familie der Bundesrepublik Deutschland, die beide Institutionen aus gutem Grunde unter den besonderen Schutz des Grundgesetzes gestellt hat. Bei allem, was uns voneinander unterscheidet, so haben wir doch alle hier im Raum eine Gemeinsamkeit: Jeder von uns hat eine Mutter und einen Vater. Es ist schlichtweg nicht möglich, was die sogenannte Fortschrittskoalition in ihrem Koalitionsvertrag suggeriert, zwei Väter zu haben. Ebenso wenig ist es möglich, zwei Mütter zu haben, und es ist schlichtweg nicht möglich, dass zwei Frauen ein Kind miteinander bekommen, ebenso wenig wie zwei Männer ein Kind miteinander bekommen können.

(Zuruf)

Ebendies negiert die Ampelkoalition und möchte den Begriff der Elternschaft euphemistisch formuliert ausweiten und soziale Eltern kreieren. Würden sie in heutigen Zeiten leben, Karl Marx und Alexandra Kollontai würden wohl Freudensprünge machen oder auf Twitter ein Einhorn-Bildchen mit Regenbogenflagge posten.

(Zuruf: Falsche Rede!)

Die Schaffung immer weiterer Beiräte sehen wir als AfD insgesamt kritisch. Wir sind damit auch keinesfalls allein. Der ehemalige Präsident des Deutschen Lehrerverbandes und Träger des Bundesverdienstkreuzes Josef Kraus wirft offen die Frage auf, ob wir angesichts der Schaffung zahlreicher Beiräte und vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Berufung einer amerikanischen Berufslobbyistin zur Sonderbeauftragten und demnächst Staatssekretärin im Auswärtigen Amt nicht vor einer, so wörtlich, Sowjetisierung stehen.

Das Fachgespräch zur stärkeren Einbindung von Kita-Eltern war durchaus interessant, wie eingangs erwähnt. Es gibt Pro und Kontra, wie bei den allermeisten Vorhaben. Ob die Schaffung einer Landeselternvertretung wirklich der große Wurf ist, für den ihn die antragstellenden Fraktionen halten, wage ich persönlich zu bezweifeln.

Auf der anderen Seite muss man aber auch berücksichtigen: Der Kostenaufwand ist in der Tat überschaubar; das haben einige Vorredner zutreffend dargestellt. Ein Schaden wäre das aus meiner Sicht auch nicht, eine solche Landeselternvertretung zu schaffen. Von daher sehen wir da den weiteren Beratungen mit Interesse entgegen.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist für die FREIEN WÄHLER die Kollegin Susann Enders.

Ich darf Sie alle noch mal daran erinnern, dass aufgrund dieser Abtrennungen zwischen den Sitzen leider Unterhaltungen hier viel besser wahrzunehmen sind als früher. Also, für Unterhaltungen bietet sich einfach der Lesesaal hervorragend an, aber nicht das Plenum. – Danke schön.

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin noch ein bisschen überrascht, wie man bei diesem Thema gerade wieder einen AfD-Schwank gegen homosexuelle Familien finden konnte. Also Leute, wir sind nicht mehr im Mittelalter, wacht endlich mal auf!

Der FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion ist grundsätzlich an einer möglichst breiten unmittelbaren Elternbeteiligung gelegen, um den Bedürfnissen von Eltern im Bereich der Kindertagesbetreuung umfassend Rechnung zu tragen. Dazu ist eine möglichst breite Elternbeteiligung wichtig.

Wir FREIEN WÄHLER möchten daher die Eltern und Elternverbände wie bisher angemessen beteiligen. Rund 1,2 Millionen Eltern in Bayern müssen sich gebündelt im Hinblick auf regionale Unterschiede der Elterninteressen zu Wort melden können – ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Dabei ist eine vertrauensvolle gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kita unabdingbare Basis einer qualitativ hochwertigen

gen pädagogischen Arbeit mit den Kindern; denn Eltern und Fachkräfte haben ein gemeinsames Ziel: Sie wollen das Beste für die Kinder.

Ehrenamtliche Elternbeiräte in den Einrichtungen im Sinne des BayKiBiG sind dabei wichtige Akteure in der Ausübung der Erziehungspartnerschaft auf der Ebene der Einrichtungen. Wie Sie bereits von meinem Vorredner gehört haben, übernehmen Gesamtelternbeiräte vor allem in den Metropolregionen diese Funktion auch auf kommunaler Ebene. Dieses Engagement zum Wohle unserer Kinder gilt es an dieser Stelle mehr als zu würdigen.

Ohne gesetzliche Regelung haben sich die kommunalen Kita-Gesamtelternbeiräte beispielsweise des Freistaats Bayern bereits zum Netzwerk GEB KiTa Bayern zusammengeschlossen. Zu begrüßen ist dabei das Ziel, gemeinsam und zielgerichtet die Belange von Eltern mit Kindern in einer Kindertagesbetreuung gegenüber der Landespolitik sowie gegenüber allen an der Betreuung der Kinder- und Tageseinrichtungen im Freistaat Bayern Beteiligten mit einer Stimme zu vertreten.

Die Gesamtelternbeiräte sind bereits jetzt wertvolle und legitimierte Partner gegenüber Trägern von Verwaltung und Politik. Sie bringen die Kompetenz, die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern in pädagogische, administrative und politische Prozesse ein. Darüber hinaus vernetzen sie die Eltern auch und bündeln und vertreten die Interessen der Familien in der Öffentlichkeit.

Meine Damen und Herren, ich möchte in meinem letzten Hinweis noch einmal zusammenfassen, dass es nicht die eine Elternmeinung gibt. Wir haben jetzt die Partizipation der Eltern. Ich bin selbst Mutter von drei Kindern und war über viele Jahre in verschiedensten Elternbeiräten aktiv. Ich fühlte mich nicht als Zaungast der bayerischen Bildungspolitik. Ich habe mich eingebracht, und ich habe mitgestaltet – so, wie es die bayerischen Eltern auch jetzt können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich an die Kollegin Diana Stachowitz, SPD-Fraktion, das Wort.

**Diana Stachowitz (SPD):** Frau Enders, Sie sagen, es sei schon großartig, dass jetzt so ein Netzwerk entstanden sei; das reiche doch eigentlich. – Wissen Sie, das ist rein ehrenamtlich. Es ist dann doch nur ein logischer Schritt, die Eltern mit einer Verwaltungsstelle und mit Rechten auszustatten. So hätten sie dann eine Stimme auf Bundesebene, die wirklich legitimiert wäre. Ich verstehe jetzt nicht, warum Sie sagen, ein Gesetz sei falsch.

**Susann Enders (FREIE WÄHLER):** Ich verstehe Ihren Einwurf. Dennoch wiederhole ich noch einmal: Es gibt nicht die eine Elternstimme. Viele Tausend Eltern haben ihre Stimme. Wir haben große Unterschiede zwischen der Meinung der Eltern in den Kitas der Metropolen und in denen des ländlichen Bereichs.

Sie sagen es jetzt noch einmal zugespitzt: die eine Stimme im Bund. – Ich befürchte, dass wir diese eine Stimme der Eltern so nicht zusammenfassen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Für die verbliebene Redezeit für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich noch einmal dem Kollegen Johannes Becher das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank schon einmal für die Debatte; sie war ja durchaus aufschlussreich. Ich möchte gleich noch ein paar Antworten auf die Fragen, die aufgeworfen wurden, geben.

Frau Kollegin Enders, Sie haben gesagt, es gebe nicht die eine Stimme. – Darum wäre es ja gut, wenn wir eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau diese kann doch dann die Verschiedenheit der Stimmen bündeln und klar sagen, wofür man und wogegen man ist. Das ist doch der Grund, warum wir das eigentlich wollen.

Sie haben das Netzwerk der Gesamtelternbeiräte angesprochen. Dieses Netzwerk ist, weil dort so viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, mit der Grund dafür, warum wir überhaupt so weit sind. Nehmen Sie dieses Netzwerk jetzt nicht als Begründung, um zu sagen: Jetzt macht ihr es doch schon ehrenamtlich; dann braucht es ja gar keine gescheite Landeselternvertretung. – Damit würden Sie die Motivation dieser Menschen ja eigentlich ins Gegenteil verkehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Kollegen Enghuber: Keine Sorge! Wir Abgeordnete werden auch mit Landeselternvertretung weiterhin mit den Problemen und Nöten der Bevölkerung konfrontiert werden. Das ist gut so. Daran wird sich sicherlich nichts ändern.

Sie haben gesagt, die gesamte Breite der Eltern würde nicht abgedeckt. – Na ja, wie sollen wir sie denn besser als durch eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung abdecken? Mit irgendeiner App wird man die Breite auch nicht abdecken. Ihr E-Mail-Postfach entspricht auch nicht der gesamten Breite der Eltern. Meines Erachtens kann man es also nicht besser als durch Demokratie machen.

Worin soll die Regierung beraten werden? – Ich habe das in meiner Rede vorhin schon ausgeführt: hinsichtlich der entscheidenden Weichenstellungen der frühkindlichen Bildung auf Landesebene. Ich glaube, es ist ganz wesentlich, die Eltern da mitzunehmen.

Sie haben gesagt, bei der Landessenorenvertretung und beim Landesfrauenrat gehe es um die großen Themen und nicht bloß um Kindergärten. – Ich halte das Thema der frühkindlichen Bildung für gesamtgesellschaftlich absolut relevant. Durch Bildungsge-

rechtigkeit und Chancengerechtigkeit werden doch die Fundamente fürs spätere Leben gelegt. Von daher sage ich: Das ist ein wichtiges Thema, das eine Landeselternvertretung verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann war noch die Fragestellung offengeblieben, wer gewählt werden können soll. – Ich möchte schon, dass die Eltern gewählt werden, die Kinder in der Kita – sei es in der Krippe, sei es im Kindergarten, sei es im Hort – haben. Es sollen nicht Personen gewählt werden, die Kinder vor dreißig Jahren in der Kita gehabt haben. Ich glaube, das versteht sich von selbst.

Zum Thema der interkommunalen Zusammenarbeit: Wir haben das doch extra in die Begründung geschrieben. Ich denke an die ländlichen Gemeinden, an die Verwaltungsgemeinschaften. Die reden doch miteinander: Welche Gruppengrößen hat man? Welche Gebühren hat man? – Da wäre es doch ein Schmarrn, –

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, nun haben Sie die Redezeit aber ausgeschöpft.

**Johannes Becher (GRÜNE):** – wenn die Dörfer alle eigene Elternbeiräte gründen würden. Diese müssen auf interkommunaler Ebene einen Gesamtelternbeirat finden.

Herr Präsident, vielen Dank für die Redezeit und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich da Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.